

RESOLUTION 66/239

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/630, Ziff. 6).

66/239. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die Generalversammlung

nach Behandlung des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

⁴⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁰,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und auf ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 64/240 vom 24. Dezember 2009 und 65/253 vom 24. Dezember 2010,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2010-2011⁴⁹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁰;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt IV.B des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;

3. *fasst den Beschluss*⁵¹

und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von ist, hochqualifiziertes und erfahrenes Personal, die institutionellen Gedächtnis zu binden, um die Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die in der Arbeitsabschlußstrategie des Gerichtshofs festgelegten Ziele zu erreichen;

5. *bekundet* dem Generalsekretär *ihre Anerkennung* für innovative Lösungen bei der Anwendung des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen mit dem Ziel, Personal zu binden;

6. *bekräftigt* Ziffer 5 ihrer Resolution 63/256 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt II Ziffer 6 ihrer Resolution 64/239 vom 24. Dezember 2009 und ersucht den Generalsekretär, seine nach den geltenden Regelungen in Bezug auf die

8. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Anwendung der Bestimmung 12.3 der Personalordnung betreffend Ausnahmen von der Personalordnung im Zusammenhang mit den Beschlüssen über die Bindung der Bediensteten des Gerichtshofs gebührende Sorgfalt walten zu lassen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die dem Gerichtshof auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens gewährten Ausnahmen keinen Präzedenzfall für andere Institutionen der Vereinten Nationen darstellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht klarere Ausführungen über die aus Mitteln für Zeitpersonal finanzierten befristeten Stellen und Positionen zu machen;

10. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht einen Betrag von insgesamt 281.036.100 Dollar brutto (250.814.300 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

11. *beschließt außerdem*, dass bei der Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 für das Sonderkonto die geschätzten Einnahmen in Höhe von 299.500 Dollar für den Zweijahreshaushalt zu berücksichtigen sind, die auf den Gesamtbetrag der bewilligten Mittel angerechnet werden;

12. *beschließt ferner*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2012 in Höhe von 147.328.800 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 140.368.300 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013, nach Berücksichtigung des Betrags von 149.750 Dollar, der der Hälfte der geschätzten Einnahmen für den Zweijahreszeitraum in Höhe von 299.500 Dollar entspricht;

b) 6.960.500 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 bewilligten Erhöhung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2010-2011;

13. *beschließt*, den Betrag von 73.664.400 Dollar brutto (60.730.000 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

14. *beschließt außerdem*, den Betrag von 73.664.400 Dollar brutto (60.730.000 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 25.868.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Gerichtshof für 2012 bewilligt wor-

den sind, auf ihre Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 13 und 14 anzurechnen ist.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

	Brutto	Netto
	(in US-Dollar)	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	282.887.000	252.227.300
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationschwankungen	4.707.000	3.952.200
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	—	—
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(6.557.900)	(5.365.200)
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	281.036.100	250.814.300
<i>abzüglich:</i>		
Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	(299.500)	(299.500)
Gesamtbeiträge für 2012	147.328.800	121.460.000

bestehend aus:

a) Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013, nnach dem00